

Sehr geehrte Frau Fedan,

wie gestern mit Frau Dazkir telefonisch besprochen, nachfolgend die Adresse von dem Übersetzungsbüro:

Dolmetscher und Übersetzungsbüro
Dipl.-Ing. Bashar Bamerni
Rosenheimer Str. 124a
81669 München

Mobil: 0173 3587260
Fax: 089 17 35 6666

Desweiteren erhalten Sie nachfolgend zu Ihrer Kenntnis den Ablauf einer Terminvereinbarung zu einem Beratungsgespräch:

1.)

Bevor wir einen Termin vereinbaren, bekommt der Ratsuchende den Anmeldebogen (als Anhang beigelegt) per E-Mail oder er lädt ihn sich selbst aus dem Internet.

Nachfolgende Unterlagen sollen mitgebracht oder im Vorfeld per E-Mail mit dem Anmeldebogen zugesendet werden. **Zum Beratungsgespräch müssen alle Dokumente im Original vorgelegt werden.**

- Tabellarischer Lebenslauf ✓
- Pass mit unbefristeter Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis, Visum und Nachweis über das genaue Einreisedatum
- Rechtskraftbescheid vom BAMF (Asylbescheid)
- ✓ - sämtliche Schulzeugnisse, Ausbildungsnachweise, Studiennachweise und Hochschuldiplome, soweit vorhanden (originalsprachlich und Übersetzung)
- Bescheinigung der zuständigen Behörde über die Anerkennung Ihres Schul-/ Berufs-/ Hochschulabschlusses *SP*
- Sprachkurszeugnis, soweit vorhanden *SP*
- Namensänderungsurkunde (falls vorhanden) *SP*

2.)

Personen die in die Förderung aufgenommen werden, brauchen folgenden Titel:

Ausländische Flüchtlinge (Asylberechtigte, Flüchtlinge mit Aufenthaltstitel nach § 23, nach § 23.1 und 23.2 AufenthG und sog. mit Aufenthaltstitel nach § 25 Abs. 2 AufenthG in Verbindung mit § 3.1 oder § 4.1 AsylVerG und

Spätaussiedler sowie deren Familienangehörige (sofern sie im Registrierschein aufgeführt sind)

Achtung!

Förderfristen:

- die Antragstellung muss innerhalb von 2 Jahren ab der Einreise nach Deutschland erfolgen oder innerhalb eines Jahres nach dem Erhalt des Aufenthaltstitels
- die Aufnahme in die Förderung muss vor Vollendung des 30. Lebensjahres erfolgen

Nähere Informationen zur Bildungberatung finden Sie auch unter www.bildungsberatung-gfh.de

Die Ratsuchenden können uns aber auch gerne anrufen, bekommen telefonisch eine Erstauskunft und ggf. einen Termin.

Mit freundlichen Grüßen